

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Aufhebung des Bebauungsplanes 5857/02**

**- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -**

**Arbeitstitel: Pferderennbahn in Köln-Roggendorf/Thenhoven**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	12.09.2013
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.09.2013
Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2013

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 5857/02 für das Gebiet nördlich der Sinnersdorfer Straße zwischen dem Randkanal und der Bundesautobahn (BAB) 57 sowie östlich der BAB 57 (circa 350 m breit), nördlich der Sinnersdorfer Straße bis zum Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven —Arbeitstitel: Pferderennbahn in Köln-Roggendorf/Thenhoven— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

-----

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmt.

**Ja / Nein**

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Bebauungsplan 5857/02 –Arbeitstitel: Pferderennbahn in Köln-Roggendorf/Thenhoven– hat am 21.07.1980 Rechtskraft erlangt. Der Plan wurde seinerzeit beschlossen, um die Verlagerung der Pferderennbahn nach Köln-Roggendorf/Thenhoven zu ermöglichen und rechtlich zu sichern.

Im Flächennutzungsplan wurde die Fläche entsprechend als ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Pferderennbahn dargestellt.

Ziel der Planung war es, die bestehende Pferderennbahn in Köln-Weidenpesch nach Köln-Roggendorf/Thenhoven zu verlagern und die hierfür zur Verfügung stehende Fläche in etwa zu verdreifachen.

Das Ziel der Planung, die Pferderennbahn entsprechend zu verlegen, wurde bis dato nicht umgesetzt und wird ebenso nicht weiter verfolgt. Im Rahmen der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden die hier vormals als Sondergebietsflächen bezeichneten Bereiche nunmehr als Grünfläche dargestellt.

Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan 5857/02 nun aufgehoben werden.

Im nördlichen sowie im östlichen Bereich des Plangebietes sind Teilbereiche inzwischen überplant. Die hier rechtskräftigen Bebauungspläne 5858/02 und 58580/02 bleiben von der Aufhebung des Bebauungsplanes 5857/02 unberührt.

Da sich die Aufhebung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, wird auf die Durchführung einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) verzichtet.

Die Aufhebung des Planes wird keine negativen Auswirkungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete haben. Städtebauliche Fehlentwicklungen sind nicht zu befürchten.

Nach der Aufhebung erfolgt die planungsrechtliche Beurteilung innerhalb des betreffenden Bereichs auf Basis des § 35 BauGB.

**Anlagen**

Übersichtsplan

Bebauungsplan 5857/02

Begründung

Bebauungsplan 58580/02

Bebauungsplan 5858/02